

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 3

Artikel: Vorschläge des Generalmajors von Edelsheim zur Gewinnung eines
guten Sitzes für Reiter

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lemma a der Verordnung vom 14. Dezember 1859 bis zum 24. Januar nächsthin allfällige Anmeldungen solcher Aspiranten namentlich einzusenden. Von denjenigen Anmeldungen, welche bereits eingelaufen sind, ist gebührend Vormerkung genommen. Je nach der Zahl der Anmeldungen behält sich das Departement nothwendig werdende Reduktionen vor.

In den Wiederholungskurs sind einzuberufen 30 Instruktoren, welche ohne Unterschied des Grades folgendermaßen auf die Kantone vertheilt werden:

	Instruktoren.
Zürich	2
Bern	2
Luzern	2
Uri	1
Schwyz	1
Obwalden	1
Nidwalden	1
Glarus	1
Zug	1
Freiburg	1
Solothurn	1
Baselstadt	1
Baselland	1
Schaffhausen	1
Appenzell A.-Rh.	1
Appenzell J.-Rh.	1
St. Gallen	1
Graubünden	1
Aargau	1
Thurgau	1
Tessin	1
Vaud	1
Valais	1
Neuchâtel	1
Genève	1

Das Departement verzichtet darauf, die Instruktoren namentlich zu bezeichnen und überläßt diese Sorge Ihnen; dagegen bittet es um rechtzeitige Anzeige der in die Schule kommandirten Offiziere und Unteroffiziere.

Uebrigens wird auch diesmal wieder eine besondere Schießklasse gebildet, welche auf den 4. Februar nach Basel berufen wird. Diese Schießinstruktoren sollen dann den Unterricht im Wiederholungskurs zu übernehmen haben, unter Leitung des Schießinstruktors, Herrn eidgen. Oberlieut. van Berchem.

Dieselben werden den betreffenden Kantonen, von denen sie verlangt werden, namentlich bezeichnet. Im Ganzen dürfte ihr Zahl 12 betragen.

Die Dauer des Aspiranten- und Wiederholungskurses ist oben näher bezeichnet.

In Bezug auf Sold etc. gelten die Bestimmungen des bundesrätlichen Beschlusses vom 20. November 1861.

Das Kommando der Schule wird später bezeichnet werden.

Sie werden eingeladen, das von Ihrem Kanton bezeichnete Instruktionspersonal auf den 4. Februar, resp. 11. Februar, je nachdem dasselbe in die Klasse der Schießinstruktoren, in die Aspirantenschule oder

in den Wiederholungskurs berufen ist, nach Basel zu beordern. Die Betreffenden haben sich an den bezeichneten Tagen, jeweilen Abends 3 Uhr in der neuen Klingenthalkaserne bei dem Kommandanten der Schule zu melden.

Die Instruktoren mit Offiziers- und Unteroffiziersrang erhalten militärisches Quartier in der Klingenthalkaserne.

Während dem Aspirantenkurs bis zum 26. Februar wünscht das eidgen. Militärdepartement den Kantonen Gelegenheit zu geben, eine Anzahl Instruktoren zum Unterricht in der Militärgymnastik auszubilden. Die lusttragenden Kantone, welche taugliche Individuen für diesen Instruktionszweig besitzen, wollen deshalb ihre Anmeldungen bis zum 24. Januar dem Departement einsenden. Vorläufig ist deren Zahl auf 10 festgesetzt.

Naturgemäß werden diejenigen Aspiranten zuerst zugelassen, die den früher ähnlichen Kursen nicht beigewohnt haben. Immerhin wird gestattet, auch solche Offiziere und Unteroffiziere anzumelden, die bisher dem Instruktionkorps nicht angehört haben, die aber Lust und die nöthige Befähigung besitzen, als Turninstruktoren militärisch verwendet zu werden.

Arbeitschreiben des eidg. Militärdepartements an die Kavallerie stellenden Kantone.

Von der Kommission, welche der Bundesrath mit der Begutachtung der den Pferdedienst bei der Armee bezüglichen Fragen beauftragt hatte, ist dem unterzeichneten Militärdepartement ein Formular über eine für die Kavallerie-Kompagnien einzuführende Dienstpferd-Kontrolle vorgelegt worden.

Da wir mit der Kommission darin einig gehen, daß die Führung solcher Kontrollen, die übrigens in einigen Kantonen schon mit Erfolg eingeführt worden sind, den Kantonen ein Mittel an die Hand geben würde sich eine Ueberwachung derjenigen Reiter zu sichern, welche in Folge Sorglosigkeit beim Gebrauch ihrer Pferde bei jedem Anlasse Abschätzungen beziehen, können wir Ihnen die Einführung von Dienstpferdkontrollen nach Formular bestens empfehlen.

Vorschläge des Generalmajors von Edelsheim zur Gewinnung eines guten Sitzes für Reiter.

Mit den Hilfsmitteln, welche die Manier des Freiherrn von Edelsheim zur Befestigung des Si-

gens bietet, soll keine neue Reitlehrmethode hervorgerufen, sondern lediglich durch Einflechtung einiger praktischer Uebungen im Unterricht der Sitz des Reiters bequemer und freier gemacht werden. Wie man jetzt in jeder Armee die Gymnastik als ausgezeichnetes Hilfsmittel den Gang des Soldaten elastischer, den Gebrauch der Glieder ungebundener zu machen gefunden hat, so will auch Edelshelm auf gleichem Wege seine Zwecke erreichen.

Alle diese Uebungen, wie sie in nachstehendem gegeben werden, sind aber absolut nicht zeitraubend, sondern beanspruchen bloß immer die letzten zehn Minuten jeder Lektion, und werden sie systematisch in steigender Form angewandt, so wird bald jeder Reitlehrer anerkennen und solche gerne üben, um so mehr, da die Art der Uebungen viele Abwechslungen gestatten und dem Lehrer wie Schüler Unterhaltung gewähren.

Man kann die Uebungen in zwei Abtheilungen trennen, in solche, die den Oberkörper gelenkig machen und solche, die den Beinen die gehörige Beweglichkeit geben. Als Schluß dieser Theorie kann dann noch eine eigene Methode den Reiter und Rosß an schwierige Terrainverhältnisse zu gewöhnen betrachtet werden.

1. Von den Bewegungen, die den Oberkörper biegsam machen.

Die Abtheilung reitet auf der rechten Hand in Zwischenräumen von zwei Schritt, es erfolgt das Kommando „Pferdestreicheln mit der rechten Hand“, hierauf nehmen alle Schüler die Zügel, sei es Trense oder Stange, in die linke Hand und lassen den rechten Arm senkrecht herabhängen und streicheln erst auf das Kommando „am Hals“ das Pferd mit der rechten Hand am Hals, ohne aber den Oberleib zu verdrehen oder gar den Sitz zu verändern. Diese Uebung wird leicht gehen und man schreitet zur zweiten, die durch das Kommando „am Bug“ bezeichnet wird. Der Reiter lehnt den Oberleib nach vorwärts und rückt mit der Hand bis zur Bugspitze vor, die er sodann streichelt. Hierbei muß aber der Abriechter genau aufpassen, daß der Schüler seinen Sitz nicht verändert, sondern Gesicht, Schenkel und Wade genau in der vorgeschriebenen Lage erhält. Auf das Kommando „am Kreuz“ dreht der Schüler seinen Oberleib an den Hüften gegen rechts rückwärts ohne den Sitz zu verschieben und streichelt das Pferd am Kreuz.

Auf das Kommando „am Schweif“ legt der Schüler den Oberleib langsam rückwärts, streckt den linken Arm etwas nach vorwärts, damit er das Pferd nicht zurückschleift, und reicht mit der rechten Hand an den Schweif, woselbst er das Pferd wieder streichelt.

Auf das Kommando „Herstell Euch“ nimmt der Reiter seinen vorchriftsmäßigen Sitz wieder ein.

Wie die Uebungen mit der rechten Hand, so müssen sie mit der linken gleichfalls vollzogen werden. Hat man unruhige Pferde, die sich aber an das

Schmeicheln bald gewöhnt haben werden, so kann man sie ans Ende der Kolonne stellen, oder aber die Abstände etwas vergrößern.

Diese Uebungen sind successive in jeder Gangart auszuführen.

Nun folgt die Uebung mit Reiten ohne Bügel und ohne Zügel.

Die Abtheilung reitet bis auf einen Schritt Distanz in geschlossener Kolonne, der Kolonnenführer macht die Uebung nicht mit, ist aber bestrebt, ein ruhiges gleichmäßiges Tempo zu halten.

Auf das Kommando „Zügel los“ nimmt der Schüler den rechten Trensenzügel unter den linken, den linken Trensenzügel unter den rechten Schenkel und setzt die Fäuste unter den Hüften mit geschlossener Faust auf den Schenkel, die Ellenbogen nach rückwärts gewendet.

Reitet die Abtheilung statt mit der Trense mit der Stange, so wird die Schieb Schlaufe bis zum Hals vorgeschoben und die Zügelspitze unter den rechten Schenkel gelegt.

Wird ein Pferd unruhig so kann der Reiter leicht von hinten unter den Schenkel greifen, den Zügel erwischen und etwas verkürzen. Nun erfolgt das Kommando „Zügel los“, worauf der Reiter die Bügel vom Fuß läßt und mit ruhiger geregelter Haltung der Unterschenkel forttritt.

Hat jeder Reiter seinen Sitz gleichmäßig beibehalten, so wird kommandirt „Zügel an Fuß“, worauf der Reiter ohne hinunter zu sehen oder gar die Hände zu gebrauchen, den Bügel an Fuß nimmt, dann schließt die Uebung mit dem Kommando „Zügel in die Hand“.

Auch diese Uebung kann leicht und ohne Gefahr in jeder Gangart gemacht werden.

Schwieriger als die vorgehenden Uebungen ist die des Auf- und Abstehens. Es soll nämlich der Reiter ohne Bügel und ohne Zügel auf das Kommando Sitztab oder auf in jeder Gangart sowohl rechts als links auf- und abspringen lernen. Doch läßt auch diese sich mit einigem Muth und Ausdauer bezwingen. Als Vortheil muß erwähnt werden, daß der Reiter beim Abspringen sich fest auf den rechten Arm stützt, den Oberleib etwas nach vorwärts bringt, sich kräftig abschwingt und hierauf gleich das Pferd an dem Zügel ergreift. Beim Aufsitzen muß sich die linke Hand fest an der Mähne halten, während die rechte über den Sattelsitz gegen die rechte Seite des Pferdes greift. Einige Vorübungen am Voltigribock werden die Sache namentlich fördern.

Als weitere Uebungen für den Oberleib empfiehlt die Methode schwingen der Arme, theils einzeln theils mit einander in jeder Richtung und fechten mit dem Säbel zu Pferde.

1. Von den Biegungen der untern Gliedmaßen.

Die erste Uebung besteht aus folgenden Kommandos:

1. Linker Sporn in die Hand,
2. rechter " " " "
3. beide " " " "
4. Herstellt Such.

Auf das erste Kommando nimmt der Reiter die Zügel in die rechte Hand und läßt den linken Arm senkrecht herabhängen, biegt hierauf das linke Bein vom Knie aufwärts und ergreift den linken Sporn mit der Hand. Wenn die Uebung richtig vollzogen wird, so darf dabei der Oberleib nicht nach einer Seite herabhängen, sondern er muß eine senkrechte Lage erhalten, auch der linke Oberschenkel soll eine gestreckte Lage beibehalten, am wenigsten aber darf das Knie aufwärts gezogen werden.

Wie die Uebung nach links gemacht wird, so wird sie nach rechts wiederholt und ist der Schüler sicher, so wird zum dritten Kommando geschritten, nachdem man das Avertissement Zügel los, was wie oben angeführt wird, gegeben hat. Auch hier soll der Oberleib eine regelrechte Stellung und die Oberschenkel die möglichst senkrechte Lage behalten.

Das Sporn in eine Hand nehmen kann leicht in jeder Gangart geübt werden, während das Nehmen der Sporn in beide Hände nur im Schritt, höchstens noch im kurzen Trabe zu vollziehen ist.

Die zweite Uebung für die Bewegung der untern Gliedmaßen wird durch folgende Kommando erzielt:

1. Rechten Fuß über den Hals.
2. Herstellt Such.
3. Linken Fuß über den Hals.
4. Herstellt Such.

Der benannte Fuß wird über den Hals gelegt und hängt sich dann mit dem Kniebug an den Sattelpflock, ähnlich wie beim Damensitz, während der nicht benannte Fuß in seiner Lage verbleibt.

Hier muß bemerkt werden, daß diese Uebung erst stehenden Fußes gemacht wird, wobei dem Schüler gestattet ist, mit einer Hand sich auf dem Sattelpflock zu stützen. Die Zügel müssen durch erhobene Hand stets über dem Beine bleiben; dann geht man zu Schritt und Trabe über. Ist der Schüler einmal an die Bewegung gewöhnt, so kann diese Uebung mit Leichtigkeit ohne Zügel gemacht werden; das verlorne Gleichgewicht kann der Reiter durch Ergreifen des rechten, beziehungsweise linken Steigriemens bequem herstellen, doch soll er sich nicht daran gewöhnen denselben zu halten.

Eine dritte Uebung besteht in der Reiterschule ohne Worte. Der Ab Richter avertirt die Abtheilung, daß er nicht kommandiren werde, hierauf ruft er irgend einen Schüler beim Namen und gibt ihm durch ein Zeichen zu verstehen, was er machen soll, welches am besten geschieht, wenn der Ab Richter die Uebung zu Fuß vormacht, worauf der Schüler, wenn er solches verstanden, die Sache nach macht.

Abgesehen davon, daß bildliche Vorstellung sicher beim Reitunterricht hilft, so soll diese Uebung namentlich das Hervorrufen von Ruhe, Beseitigung des Schreiens und Fluchens bezwecken.

Die letzte Uebung besteht in dem Englischreiten. Um nämlich auf langen Märschen dem Ross und Reiter durch Abwechslung eine Erleichterung zu bieten, will Edelshelm das Englischreiten sowohl bei Rekruten als Trainsoldaten eingeführt wissen.

Die Zügel werden 1 bis 2 Böcher kürzer geschnallt; der Reiter soll bei 3 Schritten des Pferdes im Trabe nur zweimal aus dem Sattel kommen, also einen Stoß in der Luft auffangen, wobei die Knie geschlossen bleiben müssen und das häßliche Vorliegen des Oberkörpers vermieden werden soll.

Diese Manier ist jedoch nur auf langen geraden Linien, auf Eilmärschen und beim Spazierenreiten zu üben.

(Schluß folgt.)

An Lit. Redaktion der Schweizerischen Militär-Zeitung.

Herr Oberstlieutenant!

Im „Schweizerboten“ wurde neulich über eine in „höhern militärischen Kreisen“ ausgearbeitete neue Armeeeinheit der Schleier gelüftet. Wir sehen dem Ergebnis mit Spannung entgegen und zwar sowohl der Sache selbst wegen, als auch um an diesem wichtigen Gegenstand zu ermessen, was überhaupt dormalen in „höhern militärischen Kreisen“ geleistet wird, indem seit geraumer Zeit der gemeine Mann blutwenig erfährt.

Aus oberwähnter Mittheilung geht unter Anderem hervor, daß man die uneingetheilten Infanteriekompagnien als Bedeckung der Artillerie verwenden will, — eine Idee, welche wir für sehr richtig, nur nicht für eine „neue“ halten und wir verweisen deshalb auf einen Aufsatz der Schweiz. Militär-Zeitung, Jahrgang 1853, Nr. 20, Seite 347, wo die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel und namentlich auch die analoge Verwendung bei Friedensübungen nachgewiesen ist. Der Vorschlag wurde damals in unserer Section lebhaft und nicht ohne Widerspruch debattirt; Herr Hans Wieland sel. stimmte ihm lebhaft bei; praktische Folge hatte er nicht und es kann uns nur freuen, wenn er jetzt zur Geltung kommt. Daß er übrigens relativ ein neuer sei, wollen wir keineswegs bestreiten und überlassen gerne den maßgebenden Personen alles Verdienst darum.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner achtungsvollen Ergebenheit.

Basel, 10. Januar 1865. **